

Interpellation der SP-Fraktion betreffend Planung auf dem Landis & Gyr-Areal

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. Januar 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat am 6. September 1999 folgende Interpellation eingereicht:

- „1. Wie ist der Stand der Änderung des Zonenplans und des Erlass des Quartierplans und Erschliessungsplans für das L&G-Areal im Hinblick auf eine allfällige Sonderzone?
Wann kann man mit der Information der Öffentlichkeit über die Resultate dieser Planung rechnen?
2. Welche Ziele bezüglich der Umsetzung des öffentlichen Interesses verfolgt der Stadtrat im Rahmen der Planungsarbeiten mit den Vertretern der Besitzer?
Wie kann das öffentliche Interesse bestmöglich gewährleistet werden?
3. Welche Interessen stehen hinter der Verwirklichung von Opus 1 für die L&G bzw. für den Stadtrat? Wenn Opus 1 gemäss Baugesuch der Landis & Gyr umgesetzt wird, würde das öffentliche Interesse verletzt? Inwiefern nicht?“

Die Begründung ergibt sich aus dem Protokoll der Sitzung vom 28. September 1999, Seite 318.

Der Stadtrat nimmt zur Interpellation zusammenfassend wie folgt Stellung:

Die Zusammenarbeit von Stadt und Kanton Zug sowie den Grundeigentümerinnen des Areals (Landis & Gyr Immobilien AG und SBB) wurde in den letzten Monaten intensiviert. Als Resultat der Gespräche und Verhandlungen konnte am 17. Dezember 1999 eine Vereinbarung aller Beteiligten über die planerische und bauliche Entwicklung des Areals unterzeichnet werden.

Die Vereinbarung führt zu diversen Anpassungen des Zonenplans sowie einem Strassen- und Baulinienplan für das ganze Gebiet. Für den öffentlichen Verkehr, das Fuss- und Radwegnetz und die Parkierung werden Konzepte erarbeitet.

Dieses umfassende Planungswerk wird dem Grossen Gemeinderat als Gesamtpaket unterbreitet werden. Dieses Gesamtpaket gilt es mit der Kantonsstrassenplanung Zug - Baar abzustimmen. Ab Mai 2000 werden die Unterlagen zur Verfügung stehen, um das Planungswerk vom Stadtrat zuhanden der Vorprüfung bei der Bau-
direktion zu verabschieden.

Insgesamt ergibt sich die Antwort der in der Interpellation gestellten Fragen aus den Unterlagen der Presseorientierung vom 25. Januar 2000. In Ergänzung dazu nimmt der Stadtrat zu den Fragen zusammenfassend wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Änderung des Zonenplans und des Erlass des Quartierplans und Erschliessungsplans für das L&G-Areal im Hinblick auf eine allfällige Sonderzone?

Wann kann man mit der Information der Öffentlichkeit über die Resultate dieser Planung rechnen?

Antwort:

Die sich aus dem Entwicklungsplan Areal Landis & Gyr und SBB West ergebenden Zonen- und Erschliessungspläne werden dem Gemeinderat im Rahmen einer Gesamtvorlage nach Vorliegen des generellen Strassenprojektes unterbreitet. Bezüglich des Vorgehens im Hinblick auf diese Planung ist die Öffentlichkeit am 25. Januar 2000 informiert worden.

Frage 2:

Welche Ziele bezüglich der Umsetzung des öffentlichen Interesses verfolgt der Stadtrat im Rahmen der Planungsarbeiten mit den Vertretern der Besitzer? Wie kann das öffentliche Interesse bestmöglich gewährleistet werden?

Antwort:

Ziel des Entwicklungsplans und der daraus abgeleiteten Planungsmassnahmen ist eine Lösung, die sowohl den Interessen der Grundeigentümer als auch jenen der Öffentlichkeit Rechnung trägt. Dies soll vor allem durch einen qualitativen Wohnungsbau und eine optimale Erschliessungsplanung erreicht werden.

Frage 3:

Welche Interessen stehen hinter der Verwirklichung von Opus 1 für die L&G bzw. für den Stadtrat? Wenn Opus 1 gemäss Baugesuch der Landis & Gyr umgesetzt wird, würde das öffentliche Interesse verletzt? Inwiefern nicht?

Antwort:

Das Bauvorhaben Opus 1 ist zwischen den Beteiligten seit 1997 wiederholt diskutiert worden, insbesondere vor dem Hintergrund der für das ganze Areal ange-

strebten Gesamtlösung. Dabei wurde insbesondere auch die Frage der Wohnnutzung mehrfach angesprochen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass beim Bauvorhaben Opus 1 aufgrund der für das Gesamtareal vorgesehenen Nutzung auf einen Wohnanteil verzichtet, d.h. die rechtsgültige Zonenordnung beibehalten werden kann.

Zug, 25. Januar 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann

Beilage:

Presseorientierung mit Planbeilagen